



STADT ZUG

Protokoll 13
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 23. April 1968, 17.00 - 20.00 Uhr, im Kantonsratssaal.

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Antonio Planzer

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 37 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Werner Berger, Mauritz Bucher
und Dr. W. Merz.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

keine

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 12. März 1968.
2. Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission.
3. Motion H.W. Trütsch betreffend Instandstellung des Bahnhofes in Zug.
4. Interpellation D. Elsener betreffend Theater- und Jugendkeller.
Mündliche Beantwortung.
5. Motion F. Walker betreffend Sanierung des Brunnenbaches in Oberwil.
Stellungnahme des Stadtrates Nr. 157.
6. Festsetzung der Steuern pro 1968.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 156.
7. Lage nach der Urnenabstimmung vom 31. März 1968 betreffend die Festsetzung der Steuern pro 1968.
Bericht des Stadtrates.
8. Weiterer Ausbau der städtischen Kläranlage, Leistungserhöhung der biologischen Reinigung - Versuchsbetrieb für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 151 und der Baukommission.
9. Erweiterung der Hydrantenanlage in der Stadt Zug - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 152 und der Baukommission.
10. Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 155.
11. Beteiligung an der Finanzierung zur Schaffung eines Männerheimes im Kanton Zug - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 153 und der Spezialkommission.
12. Beitrag an die Renovationskosten der St. Verena-Kapelle.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 158

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

D. Elsener bemerkt zum Protokoll Nr. 12 vom 12. März 1968, sein Votum auf Seite 182 sei wie folgt zu berichtigen:

.... Es sei dringend, dass der Bellevueweg von der Zugerbergstrasse bis zur Liegenschaft Exer gebaut werde, oder mindestens für die Fussgänger eine Lösung getroffen werde.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Das Protokoll Nr. 12 vom 12. März 1968 wird genehmigt.

2. Wahl eines Mitgliedes in die Baukommission

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, dankt dem ausscheidenden Mitglied Dr. W. Merz für seine vorzügliche Arbeit in der Baukommission und wünscht ihm eine recht baldige und vollständige Genesung.

Dr. H.R. Barth schlägt namens der freisinnig-demokratischen Fraktion Herrn Gemeinderat Alfred Urfer als neues Mitglied vor.

Es erfolgt kein Gegenvorschlag. Der Ratspräsident erklärt A. Urfer zum Mitglied der Baukommission gewählt.

3. Motion H.W. Trütsch betreffend Instandstellung des Bahnhofes in Zug

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 12 auf Seite 171 enthalten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates bereit, die Motion zur Prüfung entgegen zu nehmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt die Motion als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

4. Interpellation D. Elsener betreffend Theater- und Jugendkeller

Der Text der Interpellation ist im Protokoll Nr. 9 auf Seite 117 enthalten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger beantwortet die Interpellation wie folgt:

"Am 10. Januar 1968 hat Herr Gemeinderat Dominik Elsener eine Interpellation betreffend Theater- und Jugendkeller eingereicht und den Stadtrat um die Beantwortung verschiedener damit im Zusammenhang stehender Fragen ersucht. Der Interpellant äussert

gegenüber dem beabsichtigten Umbau des Burgbachschulhauskellers in ein Kellertheater Bedenken finanzieller Art, und zwar sowohl hinsichtlich des Baues als auch hinsichtlich des Betriebes. Der Interpellant glaubt auch, dass, nachdem der Anstoss zur Schaffung eines Kellertheaters seinerzeit von Seiten der Jugend wohl eher im Sinne eines Jugendkellers erfolgt sei, durch die Zusammensetzung der gegenwärtigen Initiativgruppe diesem Wunsche zuwenig entsprochen werden könnte. Als günstigste Lösung für unsere Verhältnisse wird vom Interpellanten die Schaffung eines Lokals mit der Doppelfunktion "Theater- und Jugendkeller" angesehen. "Die Jugend sollte direkt an der Gestaltung und am Betrieb eines solchen Theater- und Jugendkellers mitsprechen, mitgestalten und mitarbeiten dürfen. Ihr Interesse, ihre positiven und aktiven Kräfte würden geweckt und gefördert und auch den Weg zum gehobenen Theater und andern kulturellen Darbietungen könnte sie leichter finden." Es ist unbestritten, dass in unserer Stadt das Bedürfnis nach einem Theater besteht, dessen Zweck darin gelegen ist, der Kleinkunst zu dienen und sowohl für Gastspiele als auch für Produktionen einheimischer Kräfte zur Verfügung zu stehen. Ebenso unbestritten und gerechtfertigt ist der Wunsch der Jugend zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung in Musik, Theater usw. ein Lokal zu besitzen.

Der Stadtrat hat zwei Gruppen von Interessenten für den Ausbau des Burgbachkellers zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. An einer weiteren Zusammenkunft einigten sich diese beiden Gruppen, einer vom Stadtrat vorgelegten Konzeption, Trennung von Kellertheater und Jugendkeller, zuzustimmen, da die gleichzeitige Benützung eines und desselben Raumes nicht geeignet wäre, beiden Vorhaben zu dienen. Danach ist der Jugendkeller in der Schulanlage Loreto und das Theater im Keller des Burgbachschulhauses vorgesehen. Für den Bau und Betrieb des Theaters einigten sich beide Gruppen zur Zusammenarbeit. Stadtrat und Initianten sahen die Verwirklichung dieses Zieles am zweckmässigsten in der Errichtung einer Stiftung, und der Stadtrat beschloss, den Keller des Burgbachschulhauses für ein Kellertheater zur Verfügung zu stellen, der noch zu errichtenden Stiftung in eigener Kompetenz einen einmaligen Beitrag an die Baukosten von Fr. 25'000.-- und einen jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.-- an den Betrieb auszurichten.

Der Zweck dieser Stiftung ist laut Stiftungsstatut der Bau und Betrieb eines Kellertheaters im Burgbachschulhaus. Das Theater soll der Kleinkunst dienen und sowohl für Gastspiele als auch für Produktionen einheimischer Kräfte zur Verfügung stehen (Theater, Kabarett, Mimen, Marionetten, Rezitationsabende, Kammermusik).

Dem Stiftungsrat gehören an:

als vom Stadtrat gewählte Mitglieder:

Stadtpräsident R. Wiesendanger
Dr. O. Camenzind

als von Herrn Dr. Wyss und vom Stiftungsrat zu bestimmende Mitglieder:

Dr. Joachim Wyss
Cäsar Rossi
Eugen Hotz

Aufsichtsbehörde ist der Stadtrat. Er bestimmt auch die Kontrollstelle.

Einer vom Stiftungsrat bestimmten Baukommission gehören an:

Dr. Joachim Wyss
Gerhard Hager
Eugen Hotz
Peter Kamm.

Die von Herrn Gemeinderat D. Elsener gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Der Umbau des Burgbachschulkellers in ein Kellertheater wird auf rund Fr. 90'000.-- zu stehen kommen. Die Stadt leistet daran einen einmaligen Baukostenbeitrag von Fr. 25'000.-- in eigener Kompetenz. Es ist vorgesehen, die restlichen Fr.65'000.-- durch private Spenden zusammenzutragen.
2. Der Stadtrat hat ferner einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 5'000.-- an die Stiftung beschlossen. Es ist ebenfalls vorgesehen, Defizite der Betriebsrechnung, die den Betrag von Fr. 5'000.-- übersteigen, auf privater Basis zu decken.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider führt dazu aus:

3. Dass die Jugend unserer Stadt in ihrem berechtigten Wunsch, für die Freizeitbeschäftigung in Musik, Theater usw. ein Lokal zur Verfügung zu haben, zu ihrem Rechte gelangt, kann - objektiv betrachtet - nicht bezweifelt werden. Gott sei Dank ist unsere Zuger Jugend trotz den Auswirkungen der Wohlstandsgesellschaft und den immer stärker in Erscheinung tretenden Umwelteinflüssen erstaunlich gesund und natürlich geblieben. Im Vergleich mit andern Städten haben wir sicher weniger Jugendprobleme zu bewältigen. Verantwortungsbewusste Eltern, gute Schulen und eine zeitaufgeschlossene Jugendtätigkeit der Kirchen haben frühzeitig dahin gewirkt. Aber auch die Erziehung ausserhalb Elternhaus, Kirchen und Schule haben wesentlich mitgeholfen, junge Menschen in richtige Bahnen zu lenken: Jugendorganisationen, Jugendgruppen von Turn- und Sportvereinen und Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten der Gemeinnützigen Gesellschaft helfen heute schon mit, wertvolle Kräfte der Jugendlichen sinnvoll zu nützen.

Das Freizeitzentrum in der Schulanlage Loreto wird eine neue und zusätzliche Stätte sinnvoller Freizeitgestaltung bilden. Es soll insbesondere ein Treffpunkt der Jugendlichen werden, die für sich oder zusammen mit Gleichgesinnten ihre freien Stunden in sauberer Atmosphäre verbringen möchten. Es öffnet seine Tore jungen Menschen beiderlei Geschlechtes und ohne Rücksicht auf ihre konfessionelle Zugehörigkeit. Sie sollen ihre Freizeit nach ihren eigenen Wünschen und Veranlagungen verbringen können, aber auch Anregungen für eine zweckmässige Freizeitbeschäftigung erhalten. Frei von Zwang erhält die Jugend hier eine Stätte wo sie sich heimisch und glücklich fühlen kann. Bastelwerkstätten, Clubräume, Spiel- und Lesezimmer und ein Vortrags- und Theatersaal sowie ein Jazzkeller stehen zur Verfügung, zweifelsfrei viele und verschiedenartige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Wir wissen, dass ein grosser Teil Jugendlicher so etwas wie eine anregend gestaltete Freizeit gar nicht benötigt, da diese Anregungen bereits durch Schule und Elternhaus vorhanden sind oder die Jungen die Initiative dazu bereits selber ergriffen haben. Aber es gibt auch Jugendliche, denen das Elternhaus fremd geworden ist, denen dasselbe überhaupt fehlt oder die die Freiheit vom Elternhaus suchen. Für sie alle bildet das Freizeitzentrum eine wertvolle Stätte der Begegnung.

Wir sind überzeugt, dass die vorgesehenen Lösungen allen interessierten Kreisen dienen, der Jugend, die eigene Räume in der Loreto erhält, den Freunden des Kleintheaters und auch den aktiven Theater- und Musikbegeisterten aus unseren eigenen Reihen. Das Theater wird eine willkommene Ergänzung zum Casino, dem kleine Säle fehlen, sein. Ueberdies stellt die Verwirklichung des Kellertheaters eine Manifestation in dem Sinne dar, als man dieses kleine Werk zu drei Vierteln aus privaten Mitteln finanzieren will. Die Initianten können denn auch schon einige erfreuliche Anfangserfolge in der Finanzierung verzeichnen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der vorstehenden Beantwortung der Interpellation Dominik Elsener Kenntnis zu nehmen."

D. Elsener erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Diese wird in der Abstimmung mit 21 Stimmen bewilligt.

D. Elsener dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Von der Antwort an sich sei er befriedigt. Nicht befriedigt sei er hingegen mit dem Vorgehen des Stadtrates. Am 12. März 1968, gleichentags wie die letzte Sitzung des Grossen Gemeinderates, habe der Stadtrat dem Kellertheater einen Beitrag von Fr. 25'000.-- zugesprochen. Somit hätte seine Interpellation an jener Sitzung beantwortet werden sollen. Die Beitragsleistung sehe er beinahe als Missbrauch von Ziffer 8 des § 28 an. Dieser sollte nur in dringenden Fällen angewendet werden. Er frage sich, ob dieser Betrag nicht reduziert werden sollte.

Stadtpräsident R. Wiesendanger freut sich, dass der Interpellant befriedigt ist. Es sei ein Schönheitsfehler, dass die Antwort nicht vorher erteilt wurde, doch habe dieses Geschäft nicht auf der Traktandenliste der letzten Sitzung gestanden. Zu der Drohung, die Finanzkompetenz des Stadtrates herabzusetzen müsse er doch betonen, dass der Stadtrat nie Missbrauch mit diesem Recht getrieben habe.

E. Hagenbuch findet den Zeitpunkt für die Erteilung des Beitrages nicht als geschickt, so kurz vor der Abstimmung über den Steuerfuss. Seines Erachtens sollte der Stiftungsrat aus Personen, die in der Stadt wohnen, zusammengesetzt sein.

Stadtpräsident R. Wiesendanger glaubt nicht, dass dieser Beschluss des Stadtrates die Abstimmung über den Steuerfuss beeinflusst hat. Inbezug auf die Mitglieder des Stiftungsrates sollte man dankbar sein, dass sich Auswärtige für das kulturelle und künstlerische Geschehen in der Stadt einsetzen.

Dr. J. Niederberger teilt die Befürchtungen von E. Hagenbuch. Die uneigennützige Tätigkeit anerkenne er, doch dürfte diesen Leuten der Blick für die Stadt fehlen.

Dr. P. Dalcher unterstützt die Ausführungen des Stadtpräsidenten. Gerade das auswärtige Mitglied des Stiftungsrates habe auf kulturellem Gebiet ausserordentlich viel für die Stadt geleistet.

E. Hagenbuch erklärt, dass er nichts gegen die auswärtigen Mitglieder persönlich gesagt habe.

Dr. Ph. Schneider teilt die Bedenken von Dr. Niederberger und E. Hagenbuch nicht. Das kulturelle Geschehen betreffe nicht nur die Stadt sondern den ganzen Raum Zug.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellation ist somit beantwortet und wird von der Geschäftsliste gestrichen.

5. Motion F. Walker betreffend Sanierung des Brunnenbaches in Oberwil

Es liegt vor:

Stellungnahme des Stadtrates Nr. 157

Der Stadtrat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion am Protokoll abzuschreiben.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt, dass vom Bericht Kenntnis genommen und die Motion am Protokoll abgeschrieben wird.

6. Festsetzung der Steuern pro 1968

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 156

Dr. J. Niederberger beantragt namens der Geschäftsprüfungskommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 23:6 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 129
BETREFFEND FESTSETZUNG DER STEUERN PRO 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 156
vom 1. April 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern pro 1968 werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Einkommenssteuer mit 110% des kantonalen Einheitssatzes.
2. Die Ergänzungssteuer mit 110% des kantonalen Einheitssatzes.
3. Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche Person.
4. Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jeden Stimmberechtigten.
5. Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Lage nach der Urnenabstimmung vom 31. März 1968 betreffend die Festsetzung der Steuern pro 1968

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 159

Dr. J. Niederberger erstattet namens der Geschäftsprüfungskommission mündlich Bericht. Leider habe die Zeit nicht ausgereicht, einen schriftlichen Bericht zu fassen. Er beantragt, Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 125 vom 23. Januar 1968 aufzuheben und das Budget nochmals durchzuberaten.

Dr. A. Bussmann widersetzt sich diesem Antrag, da dieses Geschäft nicht auf der Traktandenliste aufgeführt sei.

Dr. J. Niederberger verweist auf Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes hin.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, dass der Titel eines Geschäftes nicht unbedingt massgebend sei. Die Behandlung des Voranschlages stehe mit einem Geschäft, das fristgerecht publiziert wurde im Zusammenhang. Er weist darauf hin, dass jede Woche Verzögerung einen Verlust von ca. Fr. 3'000.-- bedeute.

H.W. Trütsch bedauert, dass die Geschäftsprüfungskommission keinen schriftlichen Bericht unterbreitet habe. Er hätte nicht ausführlich sein müssen. Weiter bedauert er, dass W. Berger nicht anwesend sei.

Dr. H.R. Barth erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission 4 Sitzungen für die Vorbereitung dieses Geschäftes abgehalten habe, wovon die letzte vorgängig der Sitzung des Grossen Gemeinderates. Dies sei der Grund dafür, dass kein schriftlicher Bericht vorgelegt werden könne.

Ratspräsident Dr. A. Planzer führt aus, dass vorerst über Eintreten abgestimmt werde. Wenn der Rat positiv entscheide, würde in der Detailberatung das Budget behandelt.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Dr. A. Bussmann stellt den formellen Antrag auf Verschiebung.

In der Abstimmung wird der Antrag Bussmann mit 15:18 Stimmen abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Vorerst wird über Ziffer 1 des Beschlusses abgestimmt.
Ziffer 1 lautet:

"Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 125 vom 23. Januar 1968 wird aufgehoben."

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Der Rat schreitet zur Behandlung des Voranschlages. An der Diskussion beteiligen sich:

Dr. J. Niederberger, Dr. P. Dalcher, Stadtpräsident R. Wiesendanger, Stadtrat Dr. Ph. Schneider, H.W. Trütsch, F. Stucky, Stadtrat A. Sidler, W. Bossard, M. Althuser, M. Kündig, Stadtrat W.A. Hegglin, F. Küng, Dr. J. Grob, Stadtrat F. Jost, E. Hagenbuch, A. Hess und Dr. A. Bussmann.

Es werden folgende Einsparungen beantragt und beschlossen:

Kosten- stelle	Bezeichnung	alt	neu	Einspa- rung	Minder- einnahmen
101/14.01	Wahl- und Abstimmungsbüro	10'000	7'000	3'000	
101/25.06	Freier Kulturkredit	20'000	10'000	10'000	
150/51.31	Fassadenrenovationen	40'000	20'000	20'000	
150/51.07	Altstadtsanierung	30'000	20'000	10'000	
255/41.16	Verzinsung Bankschulden & Darlehen	1'400'000	1'345'000	55'000	
260/61.01	Ergänzungssteuer nat. Personen	1600'000	1'530'000		70'000
260/61.02	Kapitalsteuer jur.Pers.& Holding	2000'000	1'915'000		85'000
260/61.03	Einkommenssteuer nat. Personen	7400'000	7'075'000		325'000
260/61.04	Reingewinnsteuer jur. Personen	2800'000	2'680'000		120'000
301/31.01	Mobiliaranschaffungen	3'500	1'500	2'000	
305/25.22	Schulschlussfeier usw.	7'000	3'000	4'000	
320/38.15	Unterhalt Schulhäuser	120'000	96'000	24'000	
321/38.15	Unterhalt Gebäude	24'000	17'500	6'500	
350/25.27	Schulmaterial	71'000	51'000	20'000	
355/25.27	Schulmaterial	25'000	20'000	5'000	
375/31.25	Anschaffung Turn- & Spielgeräte	7'000	5'800	1'200	
401/25.11	Stadtplanung	40'000	33'000	7'000	
435/37.01	Ausbau & Unterhalt Gemeindestrassen				
	Stadttrat	200'000		20'000	
	GPK		167'000	13'000	
435/37.31	Wartehallen bei Bushaltestellen	20'000	-	20'000	
440/37.15	Unterhalt	100'000		10'000	
	Stadttrat				
	GPK		85'000	5'000	
460/32.53	Autoruf	6'000	4'500	1'500	
520/27.22	Verkehrspolizei	30'000	25'000	5'000	
520/32.40	Anschaffung Parkingmeter	2'600	-	2'600	
530/38.21	Unterhalt Anlagen	24'000	18'000	6'000	
535/37.41	Unterhalt Friedhof	45'000	35'000	10'000	
710/27.41	Kantonementseinrichtungen	10'000	5'000	5'000	
Schlusszusammenstellung					
31 - 34	Auf diesen Konten (Mobiliaranschaffungen) sind 40'000 einzusparen inkl. der vom Stadtrat vorgeschlagenen Mobiliareinsparungen.			<u>34'200</u>	
	Total Einsparungen			300'000	=====

Dies ergibt Mindereinnahmen von Fr. 600'000.--	
Einsparungen vom Stadtrat vorgeschlagen	Fr. 150'800.--
" " GGR "	" 94'200.--
" an Bankzinsen	" 55'000.--

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Der Antrag des Stadtrates lautet:

1. Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 125 vom 23. Januar 1968 wird aufgehoben.
2. Der abgeänderte Voranschlag für das Jahr 1968 wird genehmigt.
3. Von den Vorschlägen betreffend ausserordentliche Verwaltungsrechnung wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
4. Diese Beschlüsse treten auf den 1. Januar 1968 in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

1. Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 125 vom 23. Januar 1968 wird aufgehoben.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1968 wird mit den von Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission beantragten Aenderungen genehmigt.
3. a) Der Abschreibungsquote von durchschnittlich 5% wird zugestimmt.
b) Die Abschreibungen sind in der Rechnung jeweils gemäss der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Abschreibungstabelle vorzunehmen. Dabei sind die noch nicht abgerechneten Kredite miteinzubeziehen.
c) Die Unterscheidung in ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen wird aufgehoben.
4. Von den weiteren Vorschlägen des Stadtrates wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Zu Ziffer 1

Ziffer 1 wurde zu Beginn der Detailberatung angenommen.

Zu Ziffer 2

Die Fassung der Geschäftsprüfungskommission zu Ziffer 2 wird ohne Diskussion beschlossen.

Zu Ziffer 3

Die Fassung des Stadtrates zu Ziffer 3 wird beschlossen.

F. Stucky regt an, der Stadtrat solle mit dem Kanton Fühlung aufnehmen um eine Neueinschätzung der Altliegenschaften zu erreichen.

Zu Ziffer 4

Dr. J. Niederberger schlägt Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 1968 vor.

Mit dieser Ergänzung wird die Fassung des Stadtrates angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der modifizierte Antrag des Stadtrates mit 31:2 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 130

BETREFFEND VORANSCHLAG 1968 UND AUSSERORDENTLICHE VERWALTUNGS-RECHNUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 159 vom 8. April 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 125 vom 23. Januar 1968 wird aufgehoben.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1968 wird mit den von Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission beantragten Aenderungen genehmigt.
3. Von den Vorschlägen betreffend ausserordentliche Verwaltungsrechnung und dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
4. Diese Beschlüsse treten rückwirkend auf den 1. Januar 1968 in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsident Dr. A. Planzer schlägt vor, noch Traktandum 10 zu behandeln und dann die Beratungen abzubrechen.

E. Hagenbuch schlägt dagegen vor, sämtliche auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte zu behandeln.

8. Weiterer Ausbau der städtischen Kläranlage
Leistungserhöhung der biologischen Reinigung - Versuchsbetrieb
für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 151

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 151.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 151.2

H.W. Trütsch, als Präsident der vorberatenden Kommission findet es auf Grund des Beschlusses der konservativ-christlichsozialen Fraktion richtig, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

K. Karrer führt aus, seine Fraktion sei für Eintreten, doch möchte sie die Vorlage an den Stadtrat zurückweisen. Nachdem die Stadt als einzige Ortschaft die Abwasser kläre, könne man sich fragen, ob die Durchführung dieses Versuches schon heute notwendig sei.

Dr. H.R. Barth erklärt, die freisinnig-demokratische Fraktion stimme Ziffer 1 des Beschlusses zu. Sie sei auch mit Ziffer 2 einverstanden, widersetze sich jedoch einer Rückweisung an die Kommission nicht, trotzdem sie anderer Ansicht sei.

Stadtrat A. Sidler teilt mit, dass der Stadtrat nicht gegen eine Rückweisung sei. Dadurch biete sich Gelegenheit, einen grösseren Kreis eingehend zu orientieren. Er sei jedoch überzeugt, dass der Antrag des Stadtrates richtig sei.

Ratspräsident Dr. A. Planzer stellt fest, dass der Antrag auf Eintreten laute jedoch mit der Einschränkung, dass Ziffer 2, Versuchsbetrieb für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe, an die Baukommission zurückgewiesen werde.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, Der Ratspräsident erklärt Eintreten im vorerwähnten Sinne als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

Ziffer 2 wird zur Ueberprüfung an die Baukommission zurückgewiesen.

Zu Ziffer 3

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33:0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 131

BETREFFEND WEITERER AUSBAU DER STAEDTISCHEN KLAERANLAGE,
LEISTUNGSERHOEHUNG DER BIOLOGISCHEN REINIGUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 151
vom 22. Januar 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Leistungserhöhung der biologischen Reinigung der städtischen Kläranlage wird ein Kredit von Fr. 38'000.-- bewilligt. Dieser Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten. Er erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex Stand Oktober 1967, 320,4.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 Ziffer 5 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Erweiterung der Hydrantenanlage in der Stadt Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 152

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 152.1

H.W. Trütsch verweist auf den schriftlichen Bericht der Baukommission und beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. J. Niederberger beantragt namens der Geschäftsprüfungskommission Eintreten.

K. Karrer teilt mit, die konservativ-christlichsoziale Fraktion sei für Eintreten. Er möchte dabei betonen, dass die Stadt sehr viel Glück gehabt habe, dass es immer dort gebrannt habe, wo Hydranten vorhanden gewesen seien.

Dr. H.R. Barth und R. Wassmer erklären, dass ihre Fraktionen für Eintreten seien.

Dr. A. Bussmann ist ebenfalls für Eintreten. Er möchte aber wissen, wie die Situation auf dem Zugerberg sei, und was der Stadtrat in den nächsten Jahren zu unternehmen gedenke.

K.ENZLER findet, dass der Zustand auf dem Zugerberg nicht so schlimm sei. Wichtig sei die Zeitfrage, damit man mit den 150 m³ Wasser auskomme.

H.W. Trütsch ist überzeugt, dass es Gebiete gibt, die nicht mit Wasser erreicht werden können. Die Anschaffung von Tankfahrzeugen sei daher dringend.

E. Hagenbuch meint, das Problem sei wohl für das Institut Montana, nicht aber für den Horbach und die einzelnen Bauernhöfe.

Stadtrat F. Jost teilt mit, der Stadtrat habe sich um die Anschaffung eines Tankfahrzeuges bemüht und werde in nächster Zeit einen Antrag unterbreiten.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.
Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 28:0
Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 132
BETREFFEND ERWEITERUNG DER HYDRANTENANLAGE IN DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 152
vom 12. Februar 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von 68 neuen Hydranten in der Stadt Zug
wird ein Kredit von Fr. 89'487.50 zu Lasten der ausserordent-
lichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem
Grund

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 155
Reglementsentwurf

Das Geschäft wird an eine siebengliedrige Kommission überwiesen
und hiefür folgende Wahl getroffen:

Küng Franz, zugleich als Präsident
Barth Hansruedi Dr.
Hagenbuch Emil
Kuchen Arthur
Kündig Markus
Kunz Marcel
Nussbaumer Friedrich

11. Beteiligung an der Finanzierung zur Schaffung eines Männerheimes
im Kanton Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 153

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 153.1

Dr. R. Imbach, Präsident der Spezialkommission, ergänzt seinen schriftlichen Bericht.

Dr. J. Niederberger erklärt, der Beschluss der Geschäftsprüfungskommission decke sich mit den Ausführungen von Dr. Imbach. Sie möchten jedoch das Geschäft nicht an den Stadtrat zurückweisen. Die Beratungen sollten ausgesetzt und der Kommission weitere Unterlagen unterbreitet werden.

K. Karrer schliesst sich namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion dem Rückweisungsantrag der Spezialkommission an.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, er habe mit dem Sanitätsdirektor Rücksprache genommen. Dieser würde es begrüßen, wenn eine mündliche Orientierung der beiden Kommissionen stattfinden würde, zusammen mit der Sanitätsdirektion.

Dr. H.R. Barth ist der Ansicht, dass das Geschäft nicht behandelt werden sollte. Er glaube sich mit seiner Fraktion einig, wenn er beantrage, die Beratungen vorerhand auszusetzen.

A. Merz ist ebenfalls der Ansicht, der vom Stadtpräsident vorgeschlagene Weg sei richtig.

Dr. R. Imbach stimmt namens der Kommission dem Vorschlag des Stadtpräsidenten zu, sofern die Kommissionsmitglieder keinen Einspruch erheben.

R. Wassmer erklärt, die sozialdemokratische Fraktion schliesse sich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission an.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Ratspräsident stellt fest, dass die Beratungen über die Vorlage bei der Kommission unterbrochen werden. Der Stadtrat wird beauftragt, die Sanitätsdirektion mit ihren Mitarbeitern einzuladen, die Spezial- wie auch die Geschäftsprüfungskommission an einer gemeinsamen Sitzung zu orientieren.

12. Beitrag an die Renovationskosten der St. Verenakapelle

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 158

Dr. J. Niederberger beantragt Verschiebung des Geschäftes, da die Geschäftsprüfungskommission noch nicht dazu Stellung nehmen konnte.

Dr. H. R. Barth möchte das Geschäft trotzdem behandeln, da es sich um ein einfaches Geschäft handle.

In der Abstimmung wird der Antrag Dr. Niederberger mit 18:8 Stimmen angenommen. Die Beratung der Vorlage wird verschoben.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber

